Kurzbericht zur Tagung „Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im ökumenischen und interreligiösen Dialog“

Vom Montag, 25. April 2016, bis Dienstag, 26. April 2016, wurde an der Universität Innsbruck der im letzten Jahr unter dem Generalthema „Religion und Staat im Brennpunkt“ initiierte Dialog der in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften mit der zweiten Tagung fortgesetzt. Thema dieser Tagung war „Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im ökumenischen und interreligiösen Dialog“. Zu der von o. Univ. Prof. Dr. Wilhelm Rees vom Fachbereich Kirchenrecht des Instituts für Praktische Theologie der Katholisch Theologischen Fakultät und Ass.-Prof. Dr. Johann Bair vom Fachbereich Rechtsgeschichte des Instituts für Rechtsgeschichte und Römisches Recht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck initiierten und organisierten Veranstaltung wurden alle in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften eingeladen. Die Römisch-Katholische Kirche, die Griechisch-Orientalische Kirche, die Neuapostolische Kirche, die Freikirchen, die Evangelische Kirche A. und H. B. die Buddhistische Religionsgesellschaft, die Jehovas Zeugen, die Altkatholische Kirche, die Evangelisch-Methodistische Kirche, die Koptisch-Orthodoxe Kirche, die Islamische Glaubensgemeinschaft, die islamisch Alevitische Glaubensgemeinschaft und die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage nahmen das Angebot an und benannten Referentinnen und Referenten.

Am Beginn der Veranstaltung stellten die Organisatoren als Herausgeber den Tagungsband zur letztjährigen Tagung, die unter dem Titel „Anerkannte Religionsgemeinschaften in Österreich und ihre Erwartungen an das Staat-Kirche-Verhältnis“ stand, vor und wiesen besonders darauf hin, dass der Band in seinem Anhang die Rechtsgrundlagen der anerkannten Religionsgemeinschaften enthält.

Danach folgten Referate, die deutlich machten, dass die Religionsgemeinschaften im Allgemeinen für die Möglichkeit in den Schulen Religionsunterricht anbieten zu dürfen dankbar sind. Die Nichtwahrnehmung des staatlichen Angebots wurde damit begründet, dass Religionsunterricht nicht im staatlichen Umfeld sondern im familiären und gemeinschaftlichen Umfeld verankert sein muss. Klar zum Ausdruck kam im Verlauf der Veranstaltung, dass gerade für kleinere Religionsgemeinschaften es immer schwieriger wird, die schulorganisatorischen Vorgaben für den konfessionellen Religionsunterricht in personeller oder zeitlicher Hinsicht zu erfüllen. Vor dem Hintergrund der vielen Abmeldungen vom Religionsunterricht wurde von mehreren Vortragenden die Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichts diskutiert; zu einem solchen sollten alle jene Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, die das konfessionelle Angebot nicht annehmen und damit keinerlei Bildung auf religiösem Gebiet erhalten. Verschiedentlich wurde auch angeregt, im Rahmen des konfessionellen Religionsunterrichts verstärkt zusammenzuarbeiten, um so die Attraktivität des Religionsunterrichts zu steigern und schulorganisatorische Probleme zu überwinden. Verschiedene Modelle der Zusammenarbeit wurden dann auch erörtert und funktionierende vorgestellt. Unverkennbar war, dass Zusammenarbeit im Bereich des konfessionellen Religionsunterrichts nur dort möglich ist, wo ein offener und aufrichtiger Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften geführt wird.

Wilhelm Rees Johann Bair